

Beilage zur Laibacher Zeitung Nro. 46.

1799

Aus Delegation des Hochlöbl. L. E. Oe! Appellations - Gericht wird
anmit von dem k. k. krammer Landrechte zur weitern Verhandlung der
verworrenen Konkurschäfe des im Jahr 1787. zu Planina verstorbenen
Johann Georg Thomischus die Tagzahlung auf den 9. July während
den Fahts um 9 Uhr fruhe vor diesem Landrechte alhier zu Laibach am
Landhause bestimmt, und dazu die sämmtlichen diesfälligen Gläubiger,
und zwar nicht nur jene, welche ihre Forderungen nicht angemeldet,
sondern auch die angemeldeten, sie mögen ihre Forderungen annoch
nicht liquidirt, oder aber bereits schon liquidirt, od. r auch gar schon
ihre Zahlungen erhalten haben (massen duss widerordentlich geschahe,
und folglich solche wieder zur Masse zurückzogau werden dürfen)
sub poena præclusi zu erscheinen zu dem Ende et beruff n. damit die
bisher nicht angemeldeten, oder nicht liquidirenden Forderungen gegen
dem unter einem neu aufgestellten Massa Vertreter Dr. Joseph Bos-
gou, dem zugleich Dr. Lukas Ruß als Substitut beigegeben worden
ist, sogleich summarisch mündlich liquidirt, zugleich aber überhaupt
mit sämmtlichen, mithin auch jenen Gläubigern, welche ihre Forder-
ungen völlig richtig gestellet, oder auch Zahlungen erhalten haben,
bei den vorigen verwirrten Umständen die Konkurs - Geschäftes zur
Beseitigung der noch schädlicheren, und kostspieligeren Folgen nach
Möglichkeit ein gütlicher Vergleich zu Stand gebracht, bei nicht
zu Standbringung dessen aber ohne weiters nach Vorschrift der A.
K. O. auf das genaueste fürgegangen we de. Dem zu Folge dann
weiters zugleich bei dieser nämlichen Tagzahlung auf den 9. July w.
d. nicht nur der einsweilige aufgestellte neue Massa - Verwalt-
ter Dr. Mathias Rupert, da Johann Anton Bosigio auf dessen
A. langen o von entbunden worden ist, wunder zu bestätigen, oder
statt dessen ein anderer, wie nicht weniger zugleich ein Gläubiger
Ausskuss zu erhalten seyn werde; wobei denn auch die Modali aten
sowohl für den Massa - Verwaltter, als der Ausschussmänner nach
Drohsaa des Hofdekrets von 18. May 1790 Leopold Gesetzaml.
Nr. 23 lit. M bestimmt zu werden haben. Falls endlich von den
Gläubigern ein anderer Massa - Verwaltter, und die Ausschusmänner
nicht gewählt würden, solche ohne weiters auf Gefahr der sämmt-

lichen Gläubiger nach Vorschrift des 36. und 37. A. R. O. von diesem Landrechte bestellt werden würden.
Laibach den 22. April 1799.

Verlautbarung.

Den 11. July d. J. Frühe von 9 bis 12. und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr wird das Schloßgebäude Thurn mit jenen 3 immern, Bihältnissen, und Stallungen, Garten, und der Hütweide beim Schloßgebäude, wie solche von den bisherigen Pächtern genossen worden, dann ein neu zugegebener Acker, und Wiese auf 3. Jahre lang, das ist von 1. Nov. 1799 bis letzten Okt. 1802. durch öffentliche Versteigerung in Pacht hinausgegeben werden. Ingleichen werden den 15. Juli d. J. die zum Gut gehörigen Dominial Wiesen am Morasle bei Podpetsch, den 16. und 17. aber die Aecker, und Wiesen beim Schloßgebäu, nach den Vermahl bestehenden Abtheilungen auf 10. Jahre, das ist von 1. Nov. 1799 bis letzten Okt. 1809 durch Versteigerung in Pacht aus elassen werden. Die Versteigerung für des Gebäu geschieht im Schloßgebäu de, für die Aecker, und Wiesen aber auf den betrifftenden Stuk. Die Pachtbedingnisse können täglich bei dem Verwaltungsamte Kaltenbrunn eingesehen werden.

Von dem Magistrate der der k. k. Hauptstadt Laibach wird allen, die auf den Verlaß des Herrn Peter Dietrich welch immer gegründete Ansprüche zu machen gedenken, hiermit bedeutet, daß sie solche den 26. k. M. Juny Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathause sogeniß anmelden, und behörig erweisen sollen, widrigens der Verlaß abgehändelt, und den erklärten Erben eingeantwortet werden würde.
Laibach den 22. May 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hiermit densjenigen, die auf den Verlaß des Mathäus Wabscheg gewesenen Gaskrämers in der karlstädter Vorstadt Nro. 28, welch immer gegründete Forderungen zu machen gedenken, bedeutet, daß sie solche den 22. k. M. Juny Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathause sogeniß anmelden, und erweisen sollen, widrigens der Verlaß abgehändelt und den erklärten Erben eingeantwortet werden würde.

Laibach den 22. May 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird denjenigen, die auf den Verlaß der Maria Anna Oskaslarin Marquetenders-Weib am hiesigen Kastell gegründete Forderungen zu stellen berechtigt sind, hiermit bedeutet, daß sie solche den 21. k. M. Juny Nachmittags vor diesem Magistrate soweit anmelden und erweisen sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingearwortet werden wird. Laibach den 22. May 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird allen, die auf den Verlaß der Maria Anna Königin, Wittwe, welche immer jedoch gegründete Forderungen zu machen gedenken, hiermit bedeutet, daß sie solche den 17. k. M. Juny Nachmittags um 3 Uhr vor diesem Magistrate soweit anmelden, und liquidiren sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und der erklärten Testamenteerin eingearwortet werden würde. Laibach den 22. May 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird in Folge Kreisamt. Erinnerung von 6. dieses hiermit allgemein bekannt gemacht; daß zu Karlstadt in der Tuch- und Leder-Fabrik über 1200 Mehen brauchbaren Knöpfern um billige Preise, entwider in ganzen, oder auch Theilweise hindann gegeben werden sollen; daher sich die Kauflustigen entweder schriftlich, oder mündlich um Einholung des Preises, an das Feldkriegskommissariat zu Karlstadt verwenden sollen. Laibach den 17. May 1799.

Von dem Pfarrhofe Weixelburg wird hiermit kund und zu wissen gemacht. Es habe Maria Anna Auerberger mittels Besuchs vom Empfang 22. dieses die Bestimmung einer Feilbiethungs-Tagsatzung zum freiwilligen Verkauf der ihr gehörigen nächst dem Pfarrhof Weixelburg liegenden ganzen Kaufrechthude am Weixelbüchl, begehrte. Da nun in ihr Begehrten mit Bescheid vom heutigen Dato gewilligt, und zur gesuchten Feilbiethung der 17. des künftigen Monats Juni vormittags um 9 Uhr in diesem Pfarrhof bestimmt wurde, so werden dessen alle Kauflustige mit dem Besatz erinnert, daß ihnen die diesfällige Schätzung, und die Verkaufsbedingnisse sowohl bei diesem Pfarrhause, als

auch bei dem Hrn. Franz Auerberger Kassekontrolor bei der Hauptstadt Laibach täglich einzusehen frei stehe.

Pfarrhof Weixelburg am 25. May 1799.

Versteigerung der Garbenzehend Verpachtung.

Den 10. Junius 1. J. wird bei der Herrschaft Rann im Villner Kreis in Untersteier der dahin gehörige Garbenzehend in den Pfarren Neihenburg, Krenitz, Widem, Sdolle, Artitsch, Siroml, Pschätz, und Kapellen, Gemeindenweise durch öffentliche Versteigerung auf 3 Jahre in Pachtung, jedoch mit dem Vorbehalt, genug zu haben, daß, wenn die Zehendholden unter gleichen Bedingnissen diesen Garbenzehend in Pachtung zu nehmen sich herbei lassen, sie auch das Verricht haben sollen. Die Pachtungs-Lusttragende werden daher zu dieser Versteigerung mit dem Beisatz eingeladen, daß sie ins zwischen die Aufrufspreise von jeder Gemeinde als auch die Pachtungss-Bedingnisse in der Amtskanzlei der Herrschaft Rann täglich einsehen können.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 5. Juny 1799.

		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waisz ein halber Wiener Mezen	= = =	1	52	1	50	1	45
Rukuruz	= = =						
Koen	= = =	1	34	1	32	1	29
Gersten	= = =						
Hirsch	= = =						
Haiden	= = =	1	27				
Haber	= = =	1	13				

Magistrat Laibach den 5. Juny 1799.

Anto Pauesch, Kaitoffizier.

Verstorbene zu Laibach im Monat Juny 1799.

Den 4. Osrwald Hagl, Bauernknecht, alt 22 Jahr, bei den Bormherzigen N. 240.
— — Tod gebohren des Hrn. Joseph Traun, bürgl. Schuermachermeister s.
Sohn N. hinter der Mauer Nr. 249.
— 6. Katharina Karomin, ledig, alt 34 Jahr, in der Gradischa Nr. 41.

Sechs und zwanzigster H o f b e r i c h t.

Der mit der Belagerung des Kastells von Mailand beauftragte General Graf Hohenzollern, hat durch den Hauptmann Oettl, vom Ingenieurkorps, die Nachricht anher gesendet, daß, als er am 14. in der Nacht den Befehl erhielt, das Kastell Mailand eingeschlossen zu halten, und dem Obersten Prinzen Nothan, gegen welchen der Feind mit Uebermacht vordrang, Unterstützung zu geben, er am 15. den Generälen Lattermann mit 5 Bataillonen und 1 Esquadron zu Mailand stehen ließ, und in Eilmärschen mit den übrigen 5 Bataillonen dem Prinzen über Como entgegen zog, welcher seine Vorposten von Ponte Teresa gegenüber vom Feinde in Unio hatte.

Unerachtet der großen Distanz, war der General Graf Hohenzollern am 17. bis Mittag schon über Ponte Teresa vorgerückt, und mit dem Prinzen vereinigt; sogleich ward die feindliche Stellung erkognosirt, und die Attacke bei Taverna auf den 18. in 3 Kolonnen beschlossen.

Sie erfolgte mit solcher Lebhaftigkeit, daß der Feind 5 Stunden weit bis über den Berg Genere zurückgeschlagen wurde. Das Detail hievon wird Graf Hohenzollern nachtragen.

In Rücksicht der Weitschichtigkeit der Position, welche der Oberste Prinz Nothan einzunehmen hatte, verstärkte der Graf Hohenzollern denselben mit 1 Bataillon, stellte ihn bei Unio, Ponte Teresa und Organo auf, ließ die Vorposten in Taverna, und marschierte mit 4 Bataillonen dergestalt schleunig nach Mailand zurück, daß er am 20. Früh allda wieder eintraf.

In der Nacht vom 20. auf den 21. ward die Trenche vor dem Kastell eröffnet, und zwar mit solcher Behändigkeit, daß die erste Parallele mit Tages Anbruch soweit fertig war, daß man meistens gedeckt gehen konnte.

Am 21. mit Anbruch des Tages ward das Feuer aus der Festung so heftig, daß die Arbeit eine Zeit lang eingestellt werden mußte; dagegen wurde Abends und die ganze Nacht hindurch die Arbeit folcher gestalt betrieben und verdoppelt, daß die Artillerie sogleich an die Batterien Hand anlegen, und ihr Geschütz einführen konnte.

Auf diese Art wurde unerachtet des Tag Nacht unaufgehobenen feindlichen Feuers fortgearbeitet, um am 22. die Festung drohend aufgesondert.

Am 22. waren die meisten Batterien so weit fertig, daß man den Tag darauf mit etlich und sechzig Geschütz feuern konnte.

Eine wiederholte drohende Aufforderung, und die nahe Gefahr bewogen den feindlichen Kommandanten am 24. Abends zu kapituliren; der General Graf Hohenzollern errichtete, dem Feinde einzige Begünstigungen einzustehen, um eines Theils sich der Festung ohne weiterem Verlust zu be-

mächtigen, und um andern Theils durch die Fortsetzung des Bombardementes, nicht die Stadt selbst zu Grunde zu richten.

Die Zahl der Garnison, welche durch Jahr und Tag als Kriegsgefangene nicht gegen Se. Maj. zu dienen sich verpflichtete, bestand: aus 9 Bataillons-Chefs, 158 Oberoffiziers, 274 Unteroffiziers, und 1781 Gemeinen und Spielzeugen, zusammen 2220 Köpfen. An Geschütz sind 110 Stücke, alle brauchbar, auch viele Munition, Magazins-Vorräthe, und sonstige Ausrische Sorten übernommen worden.

Die Anzahl der Todten und Blehirten war gering; von den K. K. Truppen blieben der Lieutenant Lehmann von der Artillerie, und 2 Kanoniers tot; der Lieutenant Wurst und 4 Kanoniers wurden blehirt. Von der Russischen Kaiserl. Artillerie blieb der Lieutenant Alexandrow, 2 Kanoniers, und 1 Fuhrwesens-Knecht tot; 1 Unteroffizier, 4 Kanonier, und 1 Fuhrwesens-Knecht wurden blehirt. Von der K. K. Linien-Infanterie sind 7 Todte und 21 Blehirte; die Summe aller Todten und Blehirten beläuft sich demnach auf 46 Köpfe.

Über die so glücklich und so geschwind vollendete Einnahme des Kastells von Mailand bezeugten die Einwohner dieser Stadt eine über alle Beschreibung gehende Freude. Der Adel hat dem Belagerungskorps zur Erkenntlichkeit ein Geschenk von 4000 fl. gemacht, welcher Betrag vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts verteilt ward. Die Offiziere erhielten von eba diesem Adel zum immerwährenden Andenken jeder eine seidene Echarpe; die übrigen Einwohner der Stadt wetteiferten, die Truppen abwechselnd mit Vittualien zu unterstützen. Am Abend der Übergabe des Kastells ward die ganze Stadt beleuchtet, und es erscholl immerwährend und von allen Seiten: Es lebe der Kaiser!

Kapitulation,

welche zwischen dem K. K. General-Major, Grafen von Hohenlohe, und dem französischen Kommandanten des Kastells zu Mailand,
Beihand, am 24. May 1799, geschlossen worden ist:

1. Artikel. Die ganze Garnison marschiert den 25. May Morgens um 9 Uhr mit Klingendem Spiele und allen Kriegsgehren aus; alles was zu dieser Garnison gehört, wird zu den französischen Vorposten geleistet, und daselbst dem die französische Armee in Italien kommandirenden Generalen übergeben.

Antwort. Die französische Garnison wird während eines Zeitraums von Jahr und Tag nicht gegen die Truppen Sr. Maj. d s Kaisers dienen, es sei dann, daß sie unter dieser Zeit, oder ganz, oder theilweise ausgenutzt werden sollte. Die Offiziere behalten ihre Waffen, die Garnison marschiert Morgen um 9 Uhr mit den gewöhnlichen Kriegsgehren und Klingendem Spiele aus, streckt aber auf dem Glacis das Gewehr.

2. Art. Alle Arbeiter, und sonstige nicht Streitende (Non Combattans) von

Jeder Gattung, die Weiber und die Kinder, werden gleichfalls an die französischen Vorposten geleitet. Antw. Zugestanden.

3. Art. Zehn kleine Wagen, die sich mit ihrer Bespannung im Kasell befinden, erhalten die Erlaubniß mit den Offiziers auszuziehen, ohne daß die Geräthschaften, welche sie enthalten, untersucht werden. Antw. Zugestanden.

4. Art. Man wird für die Kranken, die Weiber und Kinder, dann ihre Bagage, die nötigen Fuhrwerke bewilligen, in so weit diese nicht in den obbesagten 10 kleinen Wagen fortgebracht werden können. Antw. Zugestanden.

5. Art. Die Offiziers, welche mit Pferden versehen sind, haben die Erlaubniß frei auszuziehen; die ganze Truppe behält ihre Habseligkeit. Antw. Zugestanden.

6. Art. Die Kranken der Garnison werden mit der Sorge, welche die Menschlichkeit fordert, behandelt werden; die zu ihrer Pflege nötigen Gesundheits-Dienste, werden bis zu ihrer Herstellung bei ihnen belassen. Antw. Zugestanden.

7. Art. Während dem Marsche der Garnison bis zu den französischen Vorposten, wird sich dieselbe unter dem Schutz der österreichischen Truppen befinden; der Offizier, welcher die Letzteren kommandirt, ist für alle üble Begegnungen oder Unfälle, welche der Garnison durch die Einwohner des Landes widerfahren könnten, verantwortlich.

Antw. Man verspricht dieses, und man wird dafür Sorge tragen, nach der ins der kais. königl. Armee bekannten Redlichkeit

8. Art. Die Truppen der Alliierten von allen Nationen, welche zur Garnison gehören, werden mit der nämlichen Rücksicht und Aufmerksamkeit, wie die französischen Truppen selbst behandelt werden. Antw. Zugestanden.

Ausaz-Artikel. 9. Der Lieutenant Janovitch wird dergestalt gegen einen oder den Offizier von der Garnison ausgewechselt, daß sie beide zugleich dienen können.

10. Ein Kriegskommissär bleibt in der Festung, um alle Magazine, Waffen-Munition, Plans, Schriften, und alles, was sonst der französischen Republik gehört, zu übergeben:

Geschehen im Kasell zu Mailand am 4. Prärial oder 24. May 1799.

Freiherr v. Lattermann, Bevohd,

Kaiserl. Königl. Generalmajor. Bataillons-Chef und Kommandant,

Graf v. Hohenzollern,

K. K. Generalmajor und Kommandant der Belagerung.

Nach einer Anzeige des Generälen der Kavallerie v. Melas aus Casa Tisna vom 19. hat der Feind die Feste Valenza verlassen, und diese ist von dem Kaiserl. Russischen Truppen besetzt worden.

Der General Lukassovich hat aus Triana unterm 17. dem Armee-Kommando den Bericht erstattet, daß er durch seine Bewegungen den Feind gezwungen habe, Casale, sammt der dortigen Citadelle zu verlassen. Unsere vorrige Armee ist am 18. Abends aus dem Lager von Tore di Garofolo aufgebrochen, und hat am 19. früh das Lager hinter dem Wildbach Cope b. zogen, von wo aus sie den Marsch weiter vorwärts nach Martara an der Sesia fortsetzen wird.

In der Nacht vom 18. auf den 19. sind zwey Deputirte von Mondovi mit der Nachricht in das Lager eingetroffen, daß die über 10000 Mann stark bewaffneten Bauern, die aus 325 Köpfen bestandene französische Besatzung der Piemontesischen Festung Ceva nach einer neuntägigen Blokade zu Kriegsgefangenen gemacht, und diese Festung eingenommen haben. Die gedachten 325 Mann Franzosen, wurden durch die Bauern nach Mondovi gebracht, um in der dortigen Citadelle bewacht zu werden.

Auf Anfischen dieser Deputirten, ist von unsrerer Armee ein angemessenes Truppentaschement zur Besitznahme dieser Hauptfestung sogleich abgeschickt worden, welchem der eine dieser Deputirten zum Weg veiser diente, während dem der andere zur Sicherheit als Geisel zurückzubleiben sich erbot; überhaupt außern die Einwohner aus allen Gegenden Italiens die günstigsten Gestimmen für die gute und gerechte Sache.

Wie der F. Z. M. Kray unterm 23. berichtet, hat er von dem Generalen Grafen Klenau die Meldung erhalten, daß dieselbe Stadt Ferrara gegen Kapitulation dem Feind abgenommen, und die dortige Citadelle ebenfalls zu bezwingen hoffe.

Die Kapitulation von Ferrara wird nächstens mitgetheilet werden.
